



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 01.11.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:38 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Melanie Ranft	Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 17:40 Uhr
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP- Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale),
Prof. Dorothea Vent	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM,
Ralf-Jürgen Kneissl	Sachkundiger Einwohner
Bertolt Marquardt	Sachkundiger Einwohner
Sven Pringal	Sachkundiger Einwohner
Daniel Rumpold	Sachkundiger Einwohner
André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Torsten Schiedung	Sachkundiger Einwohner
Thomas Senger	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Heike Schaarschmidt	Referentin Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Claudia Schröder	amt. Fachbereichsleiterin Bildung
Uta Hesselbach	Abteilungsleiterin KiTe und Kinderschutz
Sylvia Eggert-Mauer	Fachaufsicht und Fachberatung Kindertageseinrichtungen
Maik Stehle	stellv. Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Annika Seidel-Jähmig	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Timon Furchert	Sachkundiger Einwohner
Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner
Cathleen Stahs	Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Ranft eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Ranft begrüßte Frau Prof. Vent im Bildungsausschuss.

Es gab keine Änderungen und **Frau Ranft** bat um Abstimmung.

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2017
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: VI/2017/03365
 - 4.1.1 Änderungsantrag der Stadträte Harald Bartl, Dr. Annegret Bergner, Andreas Schachtschneider und Dr. Ulrike Wünsch (CDU/FDP-Fraktion) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, VI/2017/03365
Vorlage: VI/2017/03563
 - 4.2. Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02095
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Mitteilung zu Informations- und Kommunikationstechnologien - IKT Förderung
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2017

Frau Ranft sagte, dass die Niederschrift in die nächste Sitzung vertagt werden muss, da sie noch nicht vorliegt.

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: VI/2017/03365**

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Stadträte Harald Bartl, Dr. Annegret Bergner, Andreas Schachtschneider und Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-Fraktion) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, VI/2017/03365
Vorlage: VI/2017/03563**

Frau Brederlow informierte, dass Fragen beantwortet wurden.

Frau Ranft gab den Hinweis auf einen Änderungsantrag der CDU/FDP Fraktion.

Frau Dr. Wünscher schlug vor, nur offene Fragen zu beantworten.

Herr Lange bat um mehr Informationen zu Investitionsvorhaben, besonders bei dem Plan, eine neue Grundschule in der Innenstadt zu errichten.

Frau Brederlow antwortete, dass die neuen Schulen in der Innenstadt in der Schulentwicklungsplanung zu finden sein müssen. Es gibt noch keinen Beschluss zur Eröffnung dieser Schule, da aber dafür ein Standortvorschlag erforderlich ist, findet derzeit eine Standortprüfung statt. Die Schülerzahlenentwicklung rechtfertigt diese Überlegungen. Die Ausweichobjekte für die anderen Schulbauvorhaben reichen ebenfalls nicht mehr aus, da wird ebenso noch ein Objekt benötigt, das als Ausweichschule errichtet werden soll, um danach als weiterführende Schule genutzt zu werden.

Herr Lange sagte, dass 1,4 Millionen Euro geplant sind und dafür eine Untersetzung vorhanden sein muss. Wo und wie soll der Ausweichstandort realisiert werden?

Frau Brederlow sagte, dass das neue Schulobjekt für ca. zehn Jahre als Ausweichobjekt genutzt werden soll. Anschließend soll eine Nachnutzung als weiterführende Schule erfolgen. Eine neue Grundschule wird so schnell wie möglich gebraucht.

Herr Schachtschneider fragte, ob die Planungen schon so konkret sind, dass Planungsleistungen von 1,4 Mio. im Haushalt stehen.

Frau Dr. Wünscher fragte, ob es für die in 2018 geplanten Bauvorhaben Änderungen bei den Summen gibt.

Frau Brederlow antwortete, dass im Rahmen der Investitionsmaßnahme immer wieder Veränderungen erfolgen. Bei vier Maßnahmen müssen wahrscheinlich Änderungen vorgenommen werden, dies ist jedoch noch in der Prüfung. Diese Änderungen sollen gemäß der zentralen Verwaltungsfestlegung in der Klausurtagung des Finanzausschusses eingebracht werden.

Frau Dr. Wünscher betrachtete den Umgang mit den Änderungen zum Haushalt als schwierig, da der Fachausschuss nicht darüber beraten kann, wenn die Änderungen nur in der Klausurtagung besprochen werden.

Herr Schiedung fragte zum Posten gebäudewirtschaftliche Aufwendungen nach einer Gesamtübersicht, über die Erhöhungen und Senkungen der Aufwendungen.

Herr Schachtschneider fragte nach den Kosten von 3,5 Millionen für den Ausweichstandort.

Frau Müller sagte, dass der Ausweichstandort als Modulbauweise geplant werden um das Gebäude rechtzeitig zur Verfügung zu haben. Auf dieser Basis sei der Haushaltsansatz ermittelt worden..

Herr Ruffert sagte, dass in Nietleben die Modulbauweise teurer war als eine Massivbauweise, da der Auftrag sehr klein war. Wenn es um eine Schule, eine Turnhalle und einen Hort geht und es wird angenommen, dass für dieses Schulprojekt die Modulbauweise die wirtschaftlichste ist. Der Vorteil dieser Bauweise ist die schnelle Verfügbarkeit.

Herr Schachtschneider fragte nach der Lebensdauer der Module.

Herr Ruffert sagte, dass diese Schule in einer Art Fertigbauweise errichtet werden soll, die eine entsprechend hohe Lebensdauer hat.

Herr Schiedung fragte, welche Standorte geprüft werden.

Herr Ruffert antwortete, dass der Standort Schimmelstraße für die neue Grundschule favorisiert wird, da im Innenstadtbereich, wo diese Schule benötigt wird, keine anderen Standorte verfügbar sind. Für den Ausweichstandort wurden mehrere Standorte u. a. der nun favorisierte Holzplatz geprüft, Bei der Prüfung spielen alle wichtigen baurechtlichen Faktoren eine Rolle.

Frau Ranft fragte, ob der Grund für die Modulbauweise nur die schnelle Verfügbarkeit ist oder auch, dass es später auch noch woanders verbaut werden kann.

Herr Ruffert sagte, dass die Modulbauweise aufgrund der schnellen Verfügbarkeit gewählt wurde. Eine spätere Umsetzung der Module an einen anderen Standort sei nicht vorgesehen.

Herr Senger fragte, ob am Markt die Kapazitäten für so ein großes Objekt zur Verfügung stehen.

Herr Ruffert antwortete, dass man davon ausgeht, dass es interessierte Firmen gibt, die dieses Bauwerk in der Größe errichten können und wollen.

Herr Lange fragte, ob geprüft wurde inwieweit bestehende Schulen, als Ausweichstandorte in Frage kommen. Alte Standorte, die eventuell nur teilweise genutzt werden, könnten so funktionsfähig als Ausweichobjekt dienen. Sollte der Ausweichstandort später als Schule genutzt werden, muss jetzt feststehen wie die Nutzung aussehen soll.

Frau Brederlow antwortete, dass die Standorte geprüft wurden, jedoch sich nur für kleinere Grundschulen eignen bzw. ebenfalls als Ausweichstandorte benötigt werden, da davon auszugehen ist, dass sehr viele parallele Schulbauvorhaben in wenigen Jahren umzusetzen sind..

Herr Scherer zweifelte an der Modulbauweise und sprach sich für eine dauerhafte Lösung aus.

Herr Marquardt fragte nach der Antwort zur Änderung der Eingruppierung für Schulhausmeister und sagte, dass es im § 29a TVöD eine Besitzstandsregelung gibt, nach der Entgeltgruppen beibehalten werden, es sei denn aus dem Tarifrrecht ergibt sich eine Verbesserung. Ist dieser § bekannt und warum wird er nicht angewandt.

Frau Brederlow sagte das, dass Tarifrrecht auch in der Stadtverwaltung gilt und die Eingruppierung in EG 5 bei Neueinstellung gilt. Frau Brederlow gab den Hinweis, diese Frage im Personalausschuss zu stellen.

Frau Dr. Wünscher fragte nach der Stelle im Haushaltsplan, wo Aufwendungen für den Projektsteuerer ausgewiesen werden und wieviel eingeplant ist.

Eine schriftliche Beantwortung wurde zugesagt.

Herr Lange fragte zur Gebäudeinstandhaltung, welche Mittel stehen im nächsten Jahr zur Verfügung, wurde der Ansatz erhöht?.

Eine schriftliche Beantwortung erfolgt.

Frau Dr. Wünscher und **Frau Dr. Bergner** brachten den Änderungsantrag für ein zusätzliches Budget für Malerarbeiten an Schulen ein.

Herr Scherer regte an, dass nicht zwei Schulen komplett gemacht werden, sondern an allen Schulen etwas, damit man bei allen schon etwas sieht.

Frau Brederlow antwortete, dass eher komplette Maßnahmen geplant werden. Aufgrund der aufwändigen Ausschreibung ist dies einfacher.

Herr Senger schlug vor "malermäßige" zu streichen, um zu ermöglichen dass auch andere Kleinreparaturen im Umfeld einer solchen Instandsetzung nicht ausgeschlossen werden.

Herr Schachtschneider sagte, dass es genau definiert werden soll, aus diesem Grund soll auch eine Haushaltsstelle dafür geschaffen werden.

Den Aussagen von Herrn Senger und Herrn Schachtschneider konnte **Herr Lange** folgen. Er bat hierzu um kurze Stellungnahme durch die Verwaltung. Die Verbesserung sollten die Stadträtinnen und Stadträte, gleichwohl die Verwaltung, unterstützen.

Darauf erklärte **Frau Dr. Wünscher**, dass der Schwerpunkt im Änderungsantrag auf der malermäßigen Instandsetzung von Schulen liegt. Wenn denkbar, könnte natürlich die beauftragte Malerfirma auch andere, in ihrem Rahmen mögliche Arbeiten, übernehmen, sofern die finanziellen Mittel ausreichen. Dazu sollte die Verwaltung vorab festlegen, welche Schulen prioritär zu behandeln sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Ranft** bat um Abstimmung des Änderungsantrages.

Abstimmungsergebnis SKE: **zugestimmt nach Änderungen**

Abstimmungsergebnis SR: **zugestimmt nach Änderungen**

Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde zu der folgenden Passage ein Wortprotokoll erstellt.

Frau Ranft

Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung.

Herr Lange

Ich sehe mich nicht in der Lage abzustimmen insgesamt.

Frau Ranft

Kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Haushalt oder gibt es da eine Gegenrede.

Zwischenrufe

Herr Senius

...wenn die ganzen Fragen oder ein Teil der Fragen noch nicht beantwortet von Seiten der Verwaltung vorliegt.

Herr Lange

Also ich habe hier mehrere Probleme. Die Fragen, die zu beantworten waren, sind 16 Uhr gestellt worden. Der ein oder andere wird es geschafft haben, ich nicht, mir das durchzulesen. Es sind die Fragen zu den Schulsanierungen zum Teil noch offen. Und es gab von Frau Dr. Wünscher ja die Frage, wie insgesamt sich da eventuell noch Veränderungen bei den Sanierungen auswirken würden, wo gesagt wurde, das wird erst für den, für die Klausurtagung des Finanzausschusses zugearbeitet.

Unter diesen Gesichtspunkten sehe ich überhaupt gar keine Notwendigkeit, jetzt hier über den Haushalt abzustimmen. Dann müssen wir das eventuell in der nächsten Sitzung noch machen, die Zeit ist. Und dann gucken wir mal, was in der Klausurtagung gekommen ist, passiert ist. Da wird auch nicht alles zu Ende abgestimmt sein, sodass also danach auch noch die Möglichkeit besteht. Aber dass wir jetzt hier..., ich sehe mich nicht abstimmungsfähig, es tut mir leid.

Frau Brederlow

Verstehe ich Sie jetzt richtig, ich frage jetzt mal nach. Also was die Antworten angeht, wenn uns die Fragen Freitagmittag erreichen, es tut mir leid, das ist nicht eher zu beantworten. Es war ein großer Umfang an Fragen. Also das ist hier auch anders verabredet worden, das muss ich auch ganz ehrlich sagen, da ist man auch unfair mit der Verwaltung umgegangen.

Was den Punkt angeht den Haushalt jetzt hier nicht abzustimmen, heißt jetzt nicht Sondersitzung. Habe ich das richtig verstanden? Frage ich mal zurück.

Frau Ranft

Sie sind gleich, oder Frau Dr. Wünscher, bitte.

Frau Dr. Wünscher

Naja, das ist jetzt das Problem, das natürlich verwaltungsgemacht ist. Wenn Sie uns hier sagen, dass diese wichtigen Änderungen im Schulbauinvestitionsprogramm zum Haushaltsplanentwurf, dass die ausschließlich zur Haushaltsklausur vorgelegt werden und der Bildungsausschuss nicht daran beteiligt ist, dann dürfen Sie sich eigentlich nicht

wundern, dass der Bildungsausschuss oder die Mitglieder des Bildungsausschusses jetzt etwas angesäuert sind und sagen, was soll ich da beschließen, wenn vielleicht im Haushalt Millionen oder auch nur 100.000 Euro oder was weiß ich, was da auf Sie zu kommt. Ich meine, was machen wir denn hier. Das ist doch Schattenboxen. Das muss man doch mal ganz klar sagen.

Und dann müssten Sie einfach verwaltungsintern das so abstimmen, dass auch der Bildungsausschuss, wenn er über den Haushalt abstimmen soll, vollumfänglich informiert ist. Und ich meine, das mache ich jetzt nicht an den Fragen fest oder so, sondern das sind ja grundsätzliche Dinge, die, wie man dann schon gehört hat, nur ausschließlich in dieser Haushaltsklausur beraten werden sollen. Und ich denke mal, das geht nicht. Das habe ich schon am Anfang gesagt, dann können Sie diesen Ausschuss zur Haushaltsberatung abschaffen, wenn das dann alles am Freitagnachmittag und am Sonnabendvormittag dann von den Finanzausschussmitgliedern...*schlechte Tonaufzeichnung* ...

Frau Ranft

Okay. Herr Senius.

Herr Senius

Ich teile ausdrücklich die Ausführungen von Frau Dr. Wünscher. Ich kann auch meiner Fraktion nicht empfehlen in einer Klausurtagung dann im Bildungsbereich etwas zu beschließen, was im Endeffekt keine Beratung und inhaltliche Auseinandersetzung vor dem Hintergrund der konkreten Informationen der Verwaltung im Bildungsausschuss erfahren hat. Deshalb sehe ich das auch so, einmal auf Grund des jetzigen Kenntnis- und Informationsstandes nicht in der Lage, über den Bildungshaushalt zu beschließen.

Auf der anderen Seite sage ich aber auch ganz deutlich, werde ich meiner Fraktion nicht den Rat geben, in der Klausurtagung etwas abzunicken, was hier nicht Gegenstand der Erörterung war, vor dem Hintergrund der entsprechenden Informationen, die wir fragend an die Verwaltung gerichtet haben.

Das ist jetzt kein Vorwurf an die Verwaltung, schon gar nicht an Sie Frau Brederlow. Ich sage bloß, so ist das kein Umgang mit dem Rat. Und so sehe ich mich einfach nicht in der Lage, eine Entscheidung mit zu tragen, wenn ich nicht die entsprechenden Informationen habe.

Frau Ranft

Okay, dann sehen wir das jetzt als zweite Lesung. Beim letzten Mal war ja die erste Lesung, dann ist das jetzt die zweite Lesung gewesen. Und dann ist dieser Tagesordnungspunkt damit beendet.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Stadträte Harald Bartl, Dr. Annegret Bergner, Andreas Schachtschneider und Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-Fraktion) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, VI/2017/03365
Vorlage: VI/2017/03563**

Abstimmungsergebnis SKE: zugestimmt nach Änderungen

Abstimmungsergebnis SR: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussvorschlag:

Im Ergebnishaushalt sind für die malermäßige Instandsetzung von Schulen, die in keinem Förderprogramm einschließlich Brandschutzsanierung aufgeführt sind, sowie die erforderlichen tangierenden Arbeiten 470T€ einzustellen.
Für diese Position ist eine eigene Haushaltsstelle einzurichten.

zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: VI/2017/03365

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis.

zu 4.2 Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02095

Frau Brederlow führte in die Beschlussvorlage ein und begründete diese.

Im Ergebnis des gemeinsamen Prozesses, ergaben sich sechs Fachstandards ergänzte **Frau Hesselbach**. Dabei handelt es sich genauer um folgendes: Pädagogische Konzeption und Inklusionskonzept, Qualitätsmanagement, Kinderschutz, Beschwerdemanagement, Bildungsräume und Umsetzung des individuellen Betreuungsbedarfes.

Diese Standards orientieren sich an den Rahmenvorgaben des Landes Sachsen-Anhalt, teilte **Frau Brederlow** mit.

Frau Ranft wollte wissen, ob es Standards zu den Regelöffnungszeiten, zur Mindestausstattung und Außenspielflächen gibt. Auch fragte sie, ob es eine Einigung unter den Trägern zum Thema Impfstandards gibt.

Der Impfstandard wird in der Nutzungssatzung erscheinen; dieser ist kein Fachstandard, informierte **Frau Hesselbach**. In der Stadt Halle (Saale) gibt es für jede Einrichtung individuelle Öffnungs- und Schließzeiten. Hierzu gibt es regelmäßige Bedarfsabfragen durch die Institution bei den Eltern. Als Grundstandard gilt eine Öffnung von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr, an welche sich in der Regel auch gehalten wird.

Weiter informierte **Frau Hesselbach**, dass im Fachstandard „Umsetzung des individuellen Betreuungsbedarfs“ geregelt ist, dass die Träger über den Standard verpflichtet werden, eine gewisse Auswahl an Stunden den Eltern zur Verfügung zu stellen. Der Mindeststandard beläuft sich dabei auf 25 Stunden, dadurch erhält der Träger unter anderem Planungssicherheit.

Der Standard 5 befasst sich mit den Bildungsräumen und ist gebildet aus den drei Bestandteilen Raumkonzept, Bildungsraummerkmale und Orientierungswerte für Bildungsräume. Der Gesamtorientierungswert für Innenräume, Krippe und Kindergartenbereich liegt bei 8,5 – 10 m²/Kind und bei Innenräumen im Hort bei 5,5 - 6

m²/Kind.

Herr Lange wollte wissen, ob es eine Trennung zwischen den Fluren / Garderoben und den pädagogischen Räumen gibt in Bezug auf die Nutzfläche. Und weiter, welche Rolle die Schnittstelle Kita – Schule spielt.

Bisher wurde zwischen kindbezogenen Räumen, Sanitärbereichen, Garderoben usw. unterschieden. Aus der Praxis heraus, kann man die Bereiche nicht explizit trennen. Die Orientierungswerte sollten auf keinen Fall unterschritten werden, machte **Frau Hesselbach** deutlich. In speziellen Einrichtungen mit speziellen pädagogischen Ansätzen kann nunmehr variabler die Raumnutzung dargestellt werden.

Weiter informierte **Frau Hesselbach**, dass die angefragte Schnittstelle nicht in den Fachstandards verankert ist. Aber in der pädagogischen Konzeption muss auch immer beschrieben werden, wie der Übergang zwischen Kita und Schule gestaltet und im Bildungsprogramm entsprechend enthalten ist.

Herr Senius erkundigte sich, ob und wann vorgesehen ist, die Fachstandards zu evaluieren und was die wesentlichen Kriterien dafür sind.

Die Standards gelten generell für LQE-Verhandlungen und Betriebserlaubnisverfahren, entgegnete **Frau Hesselbach**. Im Rahmen der Verfahren führt die Verwaltung regelmäßig örtliche Prüfungen durch. Wenn die Standards in Kraft gesetzt wurden, sollen diese alle drei Jahre evaluiert werden. Dazu gibt es genaue Protokolle über die Prüfungen.

Weiter fragte **Herr Senius**, wie gewährleistet ist, dass die Fachstandards in der Praxis Anwendung finden.

Die Standards sollten erst einmal zur Anwendung kommen, sagte **Frau Hesselbach**. In evtl. zwei Jahren könnte man prüfen, was mit diesen erreicht wurde.

Frau Brederlow wies auf das sich in der Diskussion befindende Kinderförderungsgesetz hin. In dem Zusammenhang spielen auch diese Standards eine Rolle. Die Thematik stellt im Weiteren einen laufenden Prozess dar.

Herr Schachtschneider wollte wissen, warum ein Qualitätshandbuch im Rahmen des Qualitätsmanagements nicht vorgeschrieben wird.

Darauf entgegnete **Frau Eggert-Mauer**, dass die Verwaltung so viel wie nötig festschreibt, aber auch so, dass die Träger noch Freiheiten haben. Des Weiteren ist jeder Träger verpflichtet, sich ein Qualitätsmanagementsystem zu suchen und dies sinnvoll anzuwenden. In welcher Art und Weise dies geschieht, Einsatz eines Handbuches o. ä., ist offen gehalten.

Herrn Schachtschneider ist der Einsatz von Qualitätshandbüchern bekannt und dieser ist auch nicht unüblich.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass nach SGB VIII nicht in die Hoheit des einzelnen Trägers eingegriffen werden kann als örtlicher Träger. Ein Qualitätshandbuch würde einen solchen Einschnitt darstellen.

Hierzu meinte **Herr Scherer** aus eigener Erfahrung, dass seine Einrichtung das Handbuch auf Grund der hohen Formalität abgelehnt hat; auch fehlte eine gewisse Ergebnisorientierung.

Herr Marquardt wies zum Fachstandard Kinderschutz darauf hin, dass die Regelwerke

immer komplexer werden und wollte wissen, ob die Kindergärten von den beabsichtigten Regelungen Kenntnis haben.

Der genannte Standard existiert seit mehreren Jahren, als das Kinderschutznetzwerk um 2011 gegründet wurde, informierte **Frau Hesselbach**. Bisher sind der Verwaltung keine Beschwerden bekannt, dass es zu viel Arbeit mit sich bringt. Diese zeigen sogar Dankbarkeit über den Handlungsleitfaden.

Herr Senger bezog sich auf die Schnittstelle Kita / Schule und fragte, ob nicht vorgeschrieben wird, welche bestimmten Abläufe umgesetzt werden müssen, damit dieser Übergang gewährleistet ist.

Frau Hesselbach machte noch einmal deutlich, dass den Trägern die Art und Weise ihrer Arbeit nicht vorgeschrieben werden kann.

Weiter bat **Herr Senger** um konkretere Angaben zu den Bildungsräumen.

Darauf machte **Frau Hesselbach** Ausführungen laut Anlage 5, Seite 2 bis 3, der Beschlussvorlage. Sie wies auch darauf hin, dass es sich um Orientierungswerte handelt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Ranft** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlagen beigefügten Fachstandards für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale):
 - Anlage 1 - Pädagogische Konzeption und Inklusionskonzept
 - Anlage 2 - Qualitätsmanagement
 - Anlage 3 - Kinderschutz
 - Anlage 4 - Beschwerdemanagement
 - Anlage 5 - Bildungsräume
 - Anlage 6 - Umsetzung des individuellen Betreuungsbedarfes
2. Der Stadtrat beschließt, dass Beschlusspunkt 1 verbindliche Grundlage für die Verhandlungen zum Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen (LQE-V) und die Erteilung von Betriebserlaubnissen für alle freien und öffentlichen Träger von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) ist.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Mitteilung zu Informations- und Kommunikationstechnologien - IKT Förderung

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Herr Senger zu pädagogischen Mitarbeitern

Herr Senger informierte, dass das Land Sachsen-Anhalt zwischen 10 und 30 zusätzliche pädagogische Mitarbeiter einstellt.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Schachtschneider zum TOP 7.1

Herr Schachtschneider bezog sich auf die Mitteilung zu Bewilligungen für Informations- und Kommunikationstechnik. Er wollte wissen, ob dies für alle Schulen gilt und wenn ja, warum fiel die Auswahl auf zwei Grundschulen und die Sportschulen.

Es handelt sich dabei um die Schulen, welche in der ersten Tranche beantragt wurden, sagte **Frau Dr. Radig**. Weitere Anträge werden zum 31.03. gestellt. Beim ersten Lauf wurden die Schulen ausgewählt, wo im laufenden Haushalt Eigenmittel dargestellt werden konnten. Die Richtlinie wird im Übrigen bis nach 2020 fortgeführt.

zu 8.2 Herr Marquardt zu einer möglichen internationalen Schule in Heide-Süd

Herr Marquardt wollte wissen, ob es einen neuen Stand zu einer möglichen internationalen Schule in Heide-Süd gibt. Er wies auch darauf hin, dass seine folgende Frage noch unbeantwortet ist: Welche Aktivitäten hat die Stadt Halle unternommen bzw. plant sie, der evangelischen Grundschule ein Grundstück in Heide-Süd zur Verfügung zu stellen? Welche Kosten entstehen für die Stadt? Wer trägt die Investitionskosten?

Er merkte weiter an, dass der freie Träger „Riesenklein“ in den Hohen Weg 4 zieht. Dies wird sicher Auswirkungen haben, aus diesem Grund sollte die Verwaltung das auch bedenken bei der weiteren Schulplanung.

Zur letzten Anmerkung sagte **Frau Brederlow**, dass dies bereits berücksichtigt wird. Dennoch müssen ausreichend Plätze an städtischen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Die unbeantwortete Anfrage wird schriftlich beantwortet, erklärte **Frau Brederlow**. Weiter sagte sie, dass es keine internationale Schule geben wird. Der Bedarf hierzu ist unter anderem nicht gegeben. Allerdings ist bilingualer Unterricht in Halle weiterhin gewünscht.

zu 8.3 Herr Senius zu Schulbezirken im Sekundarschulbereich

Herr Senius erkundigte sich, ob es Überlegungen zu neuen Schulbezirken im Hinblick auf Sekundarschulen gibt.

Dies war Bestandteil des getroffenen Beschlusses zur Umwandlung der Sekundarschule „Heinrich Heine“ in eine Gemeinschaftsschule, teilte **Frau Brederlow** mit.

Herr Senger machte darauf aufmerksam, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein Anrecht auf die gewünschte Schulform hat.

Frau Ranft übergab die Sitzungsleitung an Herrn Schachtschneider.

zu 8.4 Herr Schachtschneider zur Schule des zweiten Bildungsweges

Herr Schachtschneider fragte, ob es zur Schule des zweiten Bildungsweges eine Antwort des Landesschulamtes gibt.

Auf Grund des noch fehlenden Beschlusses des Stadtrates, gibt es noch keine Antwort, erklärte **Frau Brederlow**. Es gibt allerdings Hinweise, eine neue Lösung zu suchen.

zu 9 Anregungen

Anregungen wurden nicht gegeben und **Herr Schachtschneider** beendete die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses.

Andreas Schachtschneider
stellv. Ausschussvorsitzender

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Jenny Falke
stellv. Protokollführerin